Mittwoch, 17. April. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 7244.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rt 15 Sgr. Auswärts 1 Rt 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Frankfurter Lotterie.

In der am 13. April c. fortgesetzten Ziehung der 6. Klasse fielen 3 Gewinne von 300 fl. auf No. 3847 7341 8851. 15 Gewinne von 200 fl. auf No. 2030 3422 3996 5827 6667 6817 7465 12,544 13,099 13,868 15,695 19,759 23,531 23,606 23,861.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 16. April, 9¼ Uhr Abends.

Ofen, 16. April. In der Thronrede, durch welche der Reichstag geschlossen wurde, gedenkt der König anerkennend der zahlreichen durch den Reichstag erledigten Gesetze und bedauert, daß durch den Berathungsmodus des Abgeordnetenhauses das neue Wahlgesetz sowie verschiedene andere Gesetze unerledigt geblieben sind. Der König hofft, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, wo kein Bruchtheil der Bevölkerung des Reichs existiren werde, der die verfassungsmäßigen Rechte nicht in vollem Maße genießen könnte. Die Rede hebt schließlich hervor, daß das mit den auswärtigen Mächten bestehende gute Verhältniß zuversichtlich hoffen lasse, daß dem baldigst einzuberufenden neuen Reichstage gegönnt sein werde, die begonnenen Arbeiten unter den Segnungen des Friedens weiterzuführen.

Deutschland.

BAC. Berlin, 15. April. In fast allen Kreisen des Reichstags stellt bestimmt die Absicht, von der Regierung eine bestimmte Erklärung über das Einbringen des Reichspreßgesetzes herbeizuführen. Nur darüber herrscht bis jetzt eine Uebereinstimmung nicht, ob es rathsam ist, von der Regierung die Vorlegung des Preßgesetzes noch in dieser Session oder erst für die nächste Session zu fordern. Von der einen Seite fürchtet man, daß ein zu schnelles Betreiben der Sache, ehe genügende Verhandlungen stattgefunden, die Vorlage im Sinne der Preßfreiheit beschädigen könnte, während auf der anderen Seite die unverzügliche Erledigung verlangt wird. Denn die Hoffnung ist allgemein, daß, wie auch immer die Vorlage des Bundesrathes an den Reichstag kommen möchte, ein freiheitliches Preßgesetz aus den Beschlüssen des Reichstages hervorgehen werde. Die große Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage wiederholt gezeigt, daß hier, abgesehen von allen Parteirücksichten, fast Einstimmigkeit über das Bedürfniß eines in allen Punkten freisinnigen Preßgesetzes herrscht. Ueber die Art, in welcher die Forderung zu stellen ist, schweben noch Verhandlungen unter den Parteien und es ist anzunehmen, daß schon im ersten Schritt eine Verständigung herbeigeführt werden wird. — Daß der Antrag wegen Erweiterung der Competenz der Reichsgesetzgebung in Bezug auf Art. 4, No. 13 vom Bundesrath an den Ausschuß zurückgewiesen ist, beweist wenigstens, daß im Bundesrathe nicht die Absicht vorherrscht, die Frage selbst schroff abzulehnen. Unter diesen Umständen wird es wahrscheinlich, daß in dieser Session Schritte geschehen werden, welche die Stellung des Bundesrathes näher präcisiren sollen. Wenn von Seiten des württembergischen Justizministers von Mittnacht die Bereitwilligkeit erklärt worden ist, von Fall zu Fall die Ausdehnung der Competenz zuzugeben, so hat eine solche Erklärung nicht die geringste principielle Bedeutung und fördert auch nicht um einen Schritt die angeregte Frage. Ist doch schon bisher Praxis gewesen, daß solche Gesetze, denen die Mitglieder des Bundesrathes ohnehin zustimmen wollen, nicht um deswillen abgelehnt worden, weil darin die Competenz der Reichsgesetzgebung überschritten wird. Der Antrag auf Erweiterung der Competenz bezweckt, daß in allen solchen einzelnen Fällen nicht schon die Anzahl von 14 Stimmen, sondern nur die Mehrheit des Bundesrathes solche Gesetze zu hindern können. Der Minister v. Mittnacht hat bei mehreren Gelegenheiten, z. B. auch auf dem deutschen Juristentag sich als einen eifrigen Freund der Rechtseinheit gezeigt, und es ist zu hoffen, daß er zur Ausdehnung der Competenz der Reichsgesetzgebung mitwirken werde, sein jetziges Verhalten im Bundesrath als Referent der Mehrheit des Ausschusses, welche die Ablehnung des Antrages empfiehlt, ist ein kluger Rückzug, der anscheinend den nationalen Standpunkt nicht aufgiebt, die Sache selbst aber ablehnt und ein Versprechen ohne jeden Inhalt an die Stelle setzt.

— Bald nach der Erwerbung der neuen Lande durch Preußen beabsichtigte der damalige Unterrichtsminister v. Mühler eine Aenderung der Prüfungs-Ordnung für die zur Universität abgehenden Gymnasial-Primaner, um die in den alten und neuen Landen bestehenden Prüfungs-Ordnungen in Einklang und Uebereinstimmung zu bringen. Vor bald fünf Jahren wurden deshalb Gutachten von allen betheiligten Behörden, Directoren und Lehrer-Collegien eingezogen, ohne daß eine Aenderung eingetreten wäre. Wie es scheint, ist Herr v. Mühler schon von seinem ersten Plane zurückgekommen und die Sache zurückgelegt. Früher erhielten derartige Prüfungs-Ordnungen gleichsam eine gesetzliche Sanction, da sie auf Grund von genehmigten Cabinets-Ordres erlassen wurden. Aber schon 1856 ordnete Raumer selbstständig Aenderungen an.

— Wie die „Krztg." vernimmt, ist es der Central-Commission des deutschen Reiches für die Wiener Ausstellung möglich geworden, eine kurze Verlängerung der Frist für die Anmeldung der Betheiligung gegenüber der gesetzten Frist eintreten zu lassen. Die Landes-Commissionen sind demgemäß mit Bestimmung versehen. Für Preußen soll die Verlängerung der Frist bis zum Ende des Monats laufen.

— Die Verurtheilung der Herren Bebel und Liebknecht wird, wie der „Volksstaat" jetzt selbst mittheilt, wahrscheinlich cassirt werden. Zugleich theilt das Blatt mit, daß die Verhaftung der beiden Verurtheilten durch das Gericht nicht erfolgt ist.

— Das Bonner Jesuitenorgan, die „Deutsche Reichszeitung" reklamirt alle Katholiken Deutschlands als Jesuiten. In einer Berliner Correspondenz dieses Blattes wird zu dem „Geschrei über die Austreibung der Jesuiten wörtlich bemerkt: „Warum nicht gleich alle Katholiken? Denn die sind, soweit sie wirklich noch Katholiken sind, heutzutage alle Jesuiten und bekennen sich frei und offen zu jesuitischen Grundsätzen."

Vom Rhein, 13. April, schreibt man der „A. Z.": „So eben erhalte ich die Mittheilung, daß der Jesuiten-General in Rom den Provinzial der deutschen Ordensprovinz Pater Faller seiner Stellung enthoben und den Pater Oswald zum Provinzial für Deutschland ernannt hat. Der neue Provinzial hat seinen Wohnsitz in Bonn genommen. — Auch erfuhr ich Näheres über den Vater und Fabrikanten des neuen Dogmas, den Jesuiten-Pater Kleutgen, einen gebornen Münsterländer. Die Commission de fide beauftragte nämlich zwei Jesuiten mit der Ausarbeitung der Constitutio dogmatica de fide, P. Franzelin, Professor der Dogmatik am Collegium Roman. und P. Kleutgen; des letztern Elaborat wurde bekanntlich mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Kleutgen war während des Concils der Theologe des Brixner Bischofs und hielt sich nach demselben längere Zeit in Brixen auf; jetzt ist er in der sog. Residenz der Jesuiten, in Görz.

Oesterreich.

Zur Linderung der Wohnungsnoth in Wien hat Herr Max Landau dem Präsidium des Gemeinderath die Errichtung eiserner Häuser vorgeschlagen. Ein Gemeindegrund in einer Vorstadt soll zu einem Versuche unentgeltlich hergegeben werden.

Schweiz.

Bern, 11. April. Der in der Sitzung des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn-Gesellschaft am 6. d. M. zum Ober-Ingenieur des Unternehmens ernannte Hr. Oberbaurath Gerwich in Karlsruhe wird am 1. Mai in Function treten. Am gleichen Tage werden im Canton Tessin auch die Expropriationen unter Leitung des Hrn. Weber von Bern in die Hand genommen werden. Die Arbeiten am Gotthard-Tunnel zwischen Airolo und Göschenen, welche zur Concurrenz ausgeschrieben sind, sollen demnächst beginnen. Der Tunnel erhält eine Länge von 14,800 Meter, welche, mit Ausnahme einer Strecke von 240 Meter bei Airolo, in gerader Richtung fortlaufen. Die Mitte des Tunnels liegt 1162 Meter über der Meeresfläche, von welchem Punkte die Bahn bis nach Göschenen 1 pro Mille Gefäll hat.

Schweden.

Stockholm, 11. April. Die Auswanderung nach Amerika über Gothenburg scheint jetzt mit dem Beginn des Frühlings wieder von größerem Umfange zu werden. So gingen am Freitag Abend mit dem Postdampfer „Rollo" nicht weniger als zwischen 6- und 700 Emigranten ab, größtentheils junge, kräftige Leute beiderlei Geschlechts.

Frankreich.

Paris, 13. April. Der Generalbericht über die Capitulation von Metz ist nach dem „Avenir militaire" endlich beendigt. Er füllt 50 Seiten und es ist darin der Erfolg der Prüfung aller Acten niedergelegt. Die Vorlesung dieser großen Arbeit soll heute zum ersten Male vor der Commission stattfinden, welche außer dem Marschall Baraguay d'Hilliers noch aus vier Divisionsgeneralen der Reserve zusammengesetzt ist. Man will Satz für Satz des Berichts genau prüfen, um den Sinn und die Tragweite der Worte zu bestimmen, was noch einige Sitzungen erfordern wird. — Einiges Aufsehen erregt es hier, daß dieser Tage 400 Ober-Lieutenants auf einmal zu Hauptleuten befördert werden sollen. — Die Kanonen und sonstigen Waffen, welche die Regierung von Tours-Bordeaux zur Zeit in England (es waren im Ganzen für 30 Millionen) bestellte, hat die Versailler Regierung zu übernehmen beschlossen. Dieselben werden binnen Kurzem in Frankreich ankommen. — Große Heiterkeit ruft es hervor, daß vor einigen Tagen sechs bronzene Feldgeschütze, welche auf den Wällen des Fort Neuf (es gehört zur Veste Vincennes bei Paris) aufgestellt waren, des Nachts gestohlen wurden. Die Sache hatte mit der Politik nichts zu thun. Es waren gewöhnliche Diebe, welche sich in den Besitz der Kanonen setzten, um sie zu zerschlagen und als altes Metall zu verkaufen.

— Wie der „Indep. belge" geschrieben wird, sollen bonapartistische Agenten, welche die Armee zu verleiten suchten, in Versailles verhaftet seien. Die Cassation einiger Beamten, welche bonapartistische Propaganda treiben, steht bevor.

Rußland.

Petersburg, 7. April. Von den hiesigen Censurverhältnissen — schreibt man der „Allg. Ztg." — können Sie sich in Deutschland gar keinen Begriff machen. Bekanntlich stehen bei uns auch bei censurfreien Zeitungen die Annoncen und Telegramme nichtsdestoweniger unter Censur. Neulich sollte das Witzblatt „Ulk" in den hiesigen Blättern durch das einzige Wort „Ulk" angezeigt werden, die Censurverwaltung fand aber, daß dieses Wort bedenklich sei, und die Ankündigung mußte unterbleiben.

— Ein besonderes Comité wird, wie man der „Mosk. Ztg." aus Petersburg schreibt, aus Ministern gebildet, welches die Maßnahmen berathen soll, welche durch die bei der studirenden Jugend überall zu Tage getretenen, größtentheils geheimen Verbindungen hervorgerufen worden. Obwohl die Regierung die Gewißheit hat, daß es sich bei diesen Verbindungen um keine verbrecherischen Zwecke handelt, glaubt sie solche harmlosen Vereinigungen nicht dulden zu dürfen. Der Despotismus fürchtet eben Alles.

Italien.

Rom, 13. April. Der Cassationshof vertagte die Verhandlungen des Processes Lobbia auf den 18. April. — Der Arbeiter-Congreß wird vom 17. bis 21. April dauern.

Spanien.

Die neueren Nachrichten über die Revolte der eingeborenen Soldaten auf Manilla erweisen, daß die Verschwörung, alle Europäer zu ermorden, sich über die ganze Insel erstreckte und nur zufällig entdeckt war. Die Gefängnisse sind sämmtlich mit verdächtigen Personen, darunter viele Creolen, überfüllt. Die Insurgenten wurden alle nach Gefangennahme entweder erschossen oder mit dem Bajonett erstochen.

Danzig, den 17. April.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 16. April.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, Vertreter des Magistrats die HH. Ober-Bürgermeister v. Winter, Stadträthe Strauß, Hirsch und Meckbach. — Als Beihilfen zur Beseitigung von Beischlägen resp. Vorbauten und dergl. werden bewilligt: 1) an Maler Dahms (Hundegasse No. 29) 25 Rt baar und freies Trottoir, 2) an Klempner Kunis (2. Damm No. 11) 40 Rt baar und freies Trottoir, 3) an Ober-Postcommissarius Jablonowski (4. Damm No. 7) die Kostenhälfte für Trottoir mit 31 Rt 5 Sgr., 4) an den Hauseigenthümer Geschinski (Breitgasse No. 31) 25 Rt baar und freies Trottoir, 5) an Kaufmann Schmidt (2. Damm No. 10) 40 Rt baar und freies Trottoir, 6) an Klempner Hoepner (Breitgasse No. 102) 50 Rt baar und freies Trottoir. — Zur Versorgung der Straßen zwischen Hakelwerk und Radaune, als: Niedere Seigen, Rammbaum hinterm Zaun ꝛc., mit Prangenauer Wasser wird die Aufstellung eines Brunnenständers, an der Ecke von Niedere Seigen und Rammbaum genehmigt; ebenso die Aufstellung eines Brunnenständers auf dem Langenmarkt in der Nähe des Grünen Thores, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fuhrwerke und des öffentlichen Verkehrs. Die Kosten dafür werden aus dem Fonds für Wasserleitung entnommen. — Der Kostenantheil der Stadt für Instandsetzung des Bohlwerkes vor der Steuer-Expedition am Wasserdamm mit 95 Rt 18 Sgr. 11 ₰ wird bewilligt. — Die beim Fonds für die Unterhaltung der Lindenallee und Plantagen pro 1871 vorgekommenen Ueberschreitungen von 13 Rt 26 Sgr. 1 ₰ werden nachbewilligt; — ebenso zu Tit. IV. des Forstetats pro 1871 an Mehrkosten für Unterhaltung der Forstgebäude 64 Rt; — ebenso zum Etat der Feuerwehr pro 1871, bei Tit. VIII. Telegraphie 40 Rt 11 Sgr. 6 ₰, bei Tit. X. 1. Extraordinair 28 Rt 1 Sgr., bei Tit. X. 2. do. 2 Rt, zusammen 70 Rt 12 Sgr. 6 ₰. — Die Ueberschreitungen des Etats der Straßenreinigung pro 1871 betragen bei Tit. II. Arbeitslöhne 696 Rt 15 Sgr., bei Tit. III. Löhne der Beamten 150 Rt, bei Tit. VII. Hilfsfuhren 945 Rt 21 Sgr., zusammen 1792 Rt 6 Sgr.; es sind auf Tit. VII. bereits durch Beschluß vom 25. April 1871 537 Rt 25 Sgr. nachbewilligt worden, so daß noch 1254 Rt 11 Sgr. verbleiben. Die letztere Summe wird nachbewilligt. Für Vertretung der Lehrerin Frl. Schwarz pro 19. Februar bis incl. 10 März werden 14 Rt bewilligt. —

Nach dem westpreuß. Provinzialrecht vom 19. April 1844 ist der Bernstein, so weit er in der Ostsee gefischt oder am Strande derselben gefunden wird, ein vorbehaltenes Eigenthum des Staats. Zu den bei der Einführung des Gesetzes (16. Februar 1857) der Stadt ausdrücklich vorbehaltenen Rechten gehört die Bernsteinnutzung am Nehrunger Seestrande und heißt es im Artikel XI.: „daß von Weichselmünde bis Polsk das Fischen und Sammeln des Bernsteins am Ostseestrande ein ausschließliches Recht der Kämmerei der Stadt Danzig sei." Nun grenzt das alte Landgebiet der Stadt sonst noch auf der Halbinsel Hela an die Ostsee und nimmt deshalb, und weil die dortige Bernsteinnutzung der Kämmerei in dem Einführungsgesetz nicht ausdrücklich vorbehalten worden, der Fiscus diese Nutzung nun für sich in Anspruch und verlangt darüber das ausdrückliche Anerkenntniß der Stadt bei Vermeidung gerichtlicher Klage. Erst im Jahre 1843 überließ die Stadt diese Nutzung gegen einen unerheblichen Pachtzins an die Pächter des Nehrunger Strandes. Auch nach Publikation des Einführungsgesetzes von 1857 wurde die Verpachtung fortgesetzt; Kaufmann Alter hat die Nutzung bis zum 31. August 1876 für einen jährlichen Zins von 10 Rt gepachtet. Magistrat ist nun der Ansicht, daß Fiscus mit der angedrohten Klage durchkommen würde, da die Stadt sich weder auf eine ausdrückliche Verleihung des Bernsteinregals Seitens der Krone Polen, noch auf ein Anerkenntniß des preußischen Staats in dem Provinzialrecht, noch auf die Verjährung berufen kann. Hr. Mischke wünscht die Vorlage einer Commission zur nochmaligen Prüfung überwiesen zu sehen, da er glaubt, daß nur ein früheres Versehen des Magistrats vorliege, aus dem die Regierung nicht wohl Nutzen ziehen könne. Hr. v. Winter hält eine nochmalige Prüfung für überflüssig; der Magistrat habe von jeher gewußt, daß er kein Recht auf die Benutzung habe; es habe sich stets nur darum gehandelt, die dortige Forst dadurch zu schützen, daß die Stadt durch Erhebung einer nominellen Pacht dem Pächter des Nehrunger Strandes Gelegenheit gebe, Aufsicht zu üben. Zur Beanspruchung eines Rechts sei kein Fundament vorhanden. Der Antrag des Hrn. Mischke wird hierauf abgelehnt und erklärt sich die Versammlung in Berücksichtigung der Verhältnisse nach dem Antrag des Magistrats damit einverstanden: „daß die Stadt das Recht des Fiscus auf den Bernstein am Helenser Seestrande anerkenne." Was die bereits bezogenen Nutzungen und das Pachtverhältniß anlangt, so wird der Magistrat bei Abgabe dieser Erklärung zur Bedingung machen: daß Fiscus auf die Herausgabe der von der Kämmerei bis jetzt gezogenen Pachtnutzungen verzichte, auch sich zur Vermeidung von Schadensansprüchen des ꝛc. Alter an die Stadtgemeinde verpflichte, den noch laufenden Pachtcontract mit demselben aufrecht zu erhalten. Die Versammlung stimmte auch diesem Zusatze zu.

Bei Durchlegung der projectirten Verbindungsstraße zwischen Langgarten und der Weidengasse wurde das Haus der Wittwe Cohn, Langgarten No. 20, erheblich beschädigt. Die mit derselben gepflogenen Verhandlungen haben nun dahin ihren Abschluß gefunden, daß Frau Cohn gegen Zahlung von 2200 Rt die bisher mit dem der Commune gehörigen Grundstücke No. 19 gemeinschaftlich gewesene Brandmauer allein übernimmt, allen Entschädigungsansprüchen entsagt und sich verpflichtet, den vor ihrem Hause nach Langgarten hin belegenen Vorbau ganz abzubrechen und das Terrain desselben zur Einziehung zur öffentlichen Straße freizugeben. Die erlittenen Schäden des Hauses und die Kosten für die baulichen Veränderungen nach Abbruch des Vorbaues sind vom Hrn. Baumeister Kawerau auf 2478 Rt veranschlagt, die Abfindungssumme also eine billige. Hr. Stadtrath Meckbach empfiehlt die Genehmigung der Vorlage; der Besitzerin des Hauses sei ohne ihr Verschulden ein die Entschädigungssumme weit übersteigender Schaden zugefügt worden. Er fügt hinzu, daß die Vorlage noch dahin ergänzt werden müsse, der Wwe. Cohn freies Trottoir an der neuen Straße zu gewähren, was außer dem beantragten Entschädigungsbetrage noch eine Nachbewilligung von ca. 90 Rt erfordere. Die Versammlung bewilligt die 2200 Rt und freies Trottoir.

Der sogenannte Kleine Exercierplatz vor dem Olivaerthore ist bis ultimo Juli 1880 an den Militärfiscus gegen einen jährlichen Zins von 200 Rt vermiethet. Dieser der Stadt gehörige Platz enthält, einschließlich 2 Morgen 16 □-Ruthen Wege, Gräben und Unland, zusammen 36 Morgen 48 □-Ruthen preußisch. Der Militärfiscus wünscht nun das Eigenthum des Platzes zu erwerben und hat einen Kaufpreis von 250 Rt für den Morgen geboten. Zum § 6 des Vertragsentwurfs hat der Magistrat noch den Zusatz beantragt, daß der Militärfiscus nicht berechtigt ist, das qu. Landstück im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zu veräußern. Diese Beschränkung des Eigenthums und der Disposition soll jedoch sofort erlöschen, wenn und sobald der Militärfiscus eine baare Abfindung von 3526 Rt 20 Sgr. (100 Rt pro ein Morgen) an die Stadtgemeinde Danzig zahlt. Auch diese Zusatzbedingung hat das Kriegsministerium angenommen und glaubt nun Magistrat den Abschluß des Kaufcontracts empfehlen zu können. Die HH. Hybbeneth und Mischke sind gegen den Verkauf; Ersterer befürchtet, daß die Stadt später einmal den Platz gebrauchen könne, etwa für Eisenbahnzwecke, und dann bedeutend höhere Preise zahlen müsse, Letzterer hält den Platz für sehr geeignet zu Bebauungszwecken und wünscht denselben reservirt für den Fall, daß die Stadt ihn selbst einmal parzellenweise zu verkaufen geneigt wäre. Hr. Bertram glaubt, daß der Militärfiscus das Expropriationsverfahren einleiten wird, wenn die Stadt ihn abschläglich bescheidet. Hr. v. Winter macht darauf aufmerksam, daß für Eisenbahnterrain die Stadt an der qu. Stelle fernerhin keine Opfer mehr zu bringen habe; zu Bebauungszwecken sei der Platz nicht sonderlich geeignet, da ⅔ im 2. und ⅓ im 3. Festungsrayon liege und für Neubauten Schwierigkeiten biete; daß ferner kein Zweifel sei, daß der Militärfiscus die Expropriation durchsetzen werde, weil er den Platz brauche; auch sei zu bemerken, daß die Stadt in den letzten Jahren ungleich mehr Grundstücke erworben als verkauft habe und daß es nur vortheilhaft für die Stadt sei, wenn sie wie hier ein Terrain zu respectablem Preise abtrete, für welches mehr zu erhalten gar keine Hoffnung wäre; daß man endlich gut thue, dem Militärfiscus nicht allzugroße Schwierigkeiten zu bereiten, da man zu berücksichtigen habe, daß derselbe stets gefällig sich gezeigt und beispielsweise der Commune bei Gelegenheit des Baues der Pommerschen Bahn ein großes Stück Geld dadurch erspart habe, daß er seinerseits den großen Exercierplatz gratis überlassen. Die Vorlage wird hierauf fast einstimmig genehmigt.

Als die Stadtgemeinde den Beschluß faßte, das Wasser des Prangenauer Quellengebiets für die Stadt zu gewinnen, und dorthin zu leiten, stiegen sofort die Bedenken auf, ob nicht durch das Zusammenlegen und die künstliche Direction der natürlichen Wasserläufe das zum Betriebe der benachbarten Mühle erforderliche Wasser diesem alten Etablissement entzogen werden möchte. Es erschien geboten, dasselbe für die Stadt zum Eigenthum zu erwerben. Die im Jahre 1868 gemachten Einigungsversuche mit dem Kirchen-Collegium der bischöflichen Kapelle, welcher die Mühle gehört, scheiterten an den übermäßigen Forderungen. Seit October 1869 steht die Mühle wegen Wassermangels still. Das Kirchen-Collegium hat deshalb am 5. April 1871 die Klage angestellt. Sie wurde principaliter auf Entfernung der Wasserleitung, event. auf Zahlung einer Abfindung von 9110 Rt 13 Sgr. (um welchen Betrag das Grundstück durch den Verlust der Wasserkraft an seinem Werthe verloren hat) und Zinsen des Verzugs von 5 % von dieser Summe gerichtet, sonstige Schadensansprüche, vornehmlich auch die Abfindung des Mühlenpächters vorbehalten. Durch Erkenntniß des K. Stadt- und Kreisgerichts vom 30. November 1871 ist die Stadt „nicht für befugt erachtet, das Wasser der den Mühlenbach und Ostroschker-Bach bildenden und nährenden Quellen im Ostroschker Thale, der Kgl. Forst und den Popowker Wiesen durch die erfolgte Auffangung und Ableitung derselben nach der Stadt zu benutzen", und für schuldig erklärt, „diejenigen Anlagen zu entfernen, welche den Eintritt des aus diesen Quellen bisher dem Ostroschker Bach und Mühlenbach zugeflossenen Wassers in das ursprüngliche Bett des Mühlenflusses, bevor dieses das Mühlengrundstück berührt, hindern." Magistrat hält es rechtlich nicht unwahrscheinlich, daß in der Appellinstanz der Mühlenbesitzer nur zur Entschädigungsklage berechtigt erklärt würde und glaubte daher mit dem Antrage auf Expropriation des Mühlenbesitzers nicht länger zurückhalten zu dürfen, hat jedoch das Expropriationsgesuch nur auf Enteignung der Wasserkraft gerichtet, um die Entschädigungsverpflichtung der Stadt auf das Maß des unentbehrlichen Bedürfnisses zu beschränken. Die Königliche Regierung hat dem eigentlichen Expropriationsverfahren den Versuch gütlicher Einigung vorausgeschickt. Der Eigenthümer des Mühlengrundstücks will nun nach seiner am 14. März d. J. bei der K. Regierung zu Protokoll gegebenen Erklärung mit einem Capital von 11,000 Rt und Zinsen à 5 % seit dem 1. April d. J. sich vollständig für abgefunden bekennen, wenn die Stadt die Abfindung des Mühlenpächters übernimmt. Das Mühlengrundstück, zu welchem 112 Morgen schlechten

Landes gehören, ist bis Ende Mai 1875 für 330 Thlr Pachtzins verpachtet. Der Müller ist dem Verpächter bis Ende März c. 561 Thlr 16 Sgr 6 Pf Pacht und Feuerkassenbeiträge schuldig geblieben. Diese Reste werden der Stadt zum Eigenthum abgetreten, so daß der Eigenthümer der Mühle nur 10,438 Thlr 13 Sgr 6 Pf für das Grundstück erhält. Magistrat hat sich auch mit dem Pächter in Verbindung gesetzt. Nach seiner protokollarischen Erklärung vom 30. März c. will er vollständig abgefunden sein, wenn ihm unter Erlaß der angegebenen Pachtreste die pachtweise Benutzung des Grundstücks unentgeltlich bis Ende Juni 1875 gelassen und wenn ihm noch eine baare Geldsumme von 500 Thlr gezahlt wird. Nach sorgfältiger Prüfung der Vergleichsvorschläge des Eigenthümers und des Pächters hat Magistrat sich entschlossen, dieselben sämmtlich zu acceptiren. Der Hr. Vorsitzende erinnert daran, daß im Jahre 1868 die Stadt freiwillig 13,000 Thlr geboten habe, was ungefähr der jetzigen Vergleichssumme entspreche. Nachdem Hr. Regierungsrath, Syndicus Pfeffer noch einige speciellere Erläuterungen gegeben, wird die Vorlage in allen Theilen genehmigt.

Das 3. Ostpreußische Grenadier-Regiment No. 4 beabsichtigt, seinen im letzten französischen Kriege gefallenen Kameraden in unserer Stadt ein Denkmal zu setzen und hat sich mit der Bitte an den Magistrat gewendet, einen geeigneten Platz zur Errichtung dieses Denkmals, und zwar gegenüber der Kaserne Wieben, auf dem Leegenthorplatz, zu gewähren. Magistrat ist dieser Bitte gerne entgegengekommen und hat eine entsprechende Modification der Gartenanlage angeordnet. Die Versammlung genehmigt, daß das Denkmal an der bezeichneten Stelle errichtet und der Gartenplan in der vorgeschlagenen Weise modificirt werden darf.

Die in Folge des Dammbruchs bei Siedlersfähre im März 1871 stattgehabte Ueberschwemmung der Weichsel hat besonders die Ortschaft Letzkauerweide beschädigt und große Verwüstungen angerichtet. Viele der ohnehin armen Bewohner haben ihr ganzes Hab und Gut eingebüßt. Wo der Boden nicht weggerissen, ist er mit Sandmassen überschüttet. Der neu zu errichtende Deich muß zufolge Anordnung des Ministeriums weiter ins Land zurückgelegt werden. Es ist dadurch den betr. Pächtern die Nutzung der zur Deichanlage verwendeten Ländereien entzogen, außerdem sind hierdurch alle früher unter dem Schutz des alten Dammes stehenden Ländereien ausgedeicht und jederzeit Ueberfluthungen ausgesetzt. Diese Umstände haben Magistrat Veranlassung gegeben, sowohl mit den sämmtlichen Pächtern der Kämmereiländereien bei Letzkauerweide wegen fernerer Erfüllung resp. Aufhebung der Pachtcontracte, als auch mit dem Deichverbande der neuen Binnennehrung wegen Abtretung der zur Anlage des neuen Deichs verwendeten Flächen des städtischen Landes in Unterhandlung zu treten. Magistrat beantragt nun 1) „zu genehmigen, daß in Betreff der im neuen Bruch belegenen resp. der bei Anlegung des neuen Weichseldeichs bei Letzkauerweide ausgedeichten resp. ausgegrufteten Parzellen des Kämmereilandes von zusammen 117 Morgen 61 □-Rth. die Pachtverträge aufgehoben und die für dieselben aufgekommenen Pachtzinsen von jährlich 117 Thlr 11 Sgr 7 Pf pro 1. April 1871 und 1872 von der Soll-Einnahme, pro 1. April 1873 und für die Folge vom Etat abgesetzt werden." 2) „Sich damit einverstanden zu erklären, daß dem Pächter des Rodelandes, Hofbesitzer Groth, der Betrag eines halbjährlichen Pachtzinses mit 125 Thlr 7 Sgr 6 Pf, und zwar der auf das Halbjahr 1. April bis 1. Octbr. 1871 treffende Zinsbetrag erlassen werde." 3) „Zur Abtretung des von dem Kämmereilande bei Letzkauerweide zur Anlegung des neuen Weichseldeiches, sowie zur Einrichtung eines Wachtbuden-Etablissements verwendeten Flächen von zusammen 56 Morgen 26 □-Rthn. für den Preis von 1254 Thlr 20 Sgr die Zustimmung zu geben." Von den Außendeichsländereien waren an Societätsabgaben pro 1871 noch rückständig 57 Thlr 1 Sgr 2 Pf. Da dieser Betrag von den Pächtern nicht wohl verlangt werden kann, so hat Magistrat denselben einstweilen als Vorschuß verausgabt und beantragt 4) „die definitive Verausgabung der 57 Thlr 1 Sgr 2 Pf beim Extraordinario zu genehmigen." Die Versammlung genehmigt die 4 Anträge des Magistrats, nachdem Herr Stadtrath Strauß einige geäußerte Bedenken beseitigt hatte. — Die Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf der Böschung der neuen Radaune, von der Sandgrube bis zum Petershagener Thore, an den Fleischermeister Kratzki für 2 Thlr 15 Sgr pro 1872 wird genehmigt; — ebenso die Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen des von dem Jantzen'schen Hofe auf Kneipab nach der Schiffchenbrücke führenden Weges an den Schiffszimmergesellen C. Koch gegen 2 Thlr 10 Sgr Zins; — ebenso die Verpachtung der Grasnutzung an dem Wege von der Schiffchenbrücke bis zur Ganskrugfähre und von dort bis Heubude für den jährlichen Pachtzins von 1 Thlr auf 3 Jahre an den Gastwirth Dirschauer hierselbst. — Die Genehmigung zur Vermiethung der in dem Hause Barbara-Kirchhof No. 8 belegenen Kellerwohnung auf unbestimmte Zeit an den Arbeiter Jeschonowski gegen 24 Thlr jährlichen Miethszins wird ertheilt; — ebenso zur Vermiethung des an der Hopfen- und Adebargasse belegenen Speicherplatzes auf 3 Jahre vom 1. Juli ab an den Holzhändler Johannzen für dessen Meistgebot von 305 Thlr jährlichen Pachtzins. — Die Prolongation des Vertrags mit dem Zimmermeister Krüger wegen Benutzung des Radaunenbassins zur Holzlagerung auf fernere 3 Jahre gegen 50 Thlr jährliche Pacht wird genehmigt. — An den Gebäuden des Schuletablissements zu Freienhuben sind verschiedene Reparaturen auszuführen. Die dazu erforderlichen Holzquantitäten sind vom Magistrat als Schulpatron in der städtischen Nehrunger Forst zur unentgeltlichen Verabfolgung disponibel gestellt worden, wozu die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt.

In der darauf folgenden geheimen Sitzung theilt der Magistrat mit, daß er den bisherigen Arbeitsaufseher Böhm als Einsammler angestellt; die Versammlung hat gegen die Anstellung nichts zu erinnern. — Auf Antrag des Magistrats beschließt die Versammlung, die Pension des bisherigen Stadtschulrath Kreyenberg auf 800 Thlr zu normiren. — Zu Mitgliedern der 19. Armencommission (St. Albrecht und St. Albrechter Pfarrdorf) werden Kfm. Th. Bünsow und Drechslermeister A. Hasse gewählt. — Die Remuneration des Aufsehers bei der Wasserleitung, Seidel, wird von 25 auf 30 Thlr monatlich erhöht. — Zum Bezirksvorsteher in Neufahrwasser wird der pensionirte Gendarm Goldau gewählt, und demselben eine Dienstaufwands-Entschädigung von jährlich 120 Thlr gewährt. — Dem Stadt- und Kreisgerichtsarchivar, Kanzleirath Oloff wird mit Bezug auf sein 60jähriges Dienstjubiläum eine Gratification von 60 Thlr gewährt. — Zum Feuerherrn in Langefuhr wird Gastwirth Geppelt gewählt.

-b- Vorgestern gelangte auf der Selonke'schen Bühne zum ersten Male das Lustspiel „Der Hausschlüssel, oder: Kalt gestellt" zur Aufführung. Das Stück ist scenisch recht wirksam angelegt und enthält äußerst komische und interessante Situationen, welche die Heiterkeit des Publikums durch das ganze Stück wach erhielten. Durch das vortreffliche Zusammenspiel gelangte das Stück zur vollen Geltung. Hr. Heimchen (Herr Schneider) und dessen Frau (Frau Schneider) waren zwei urkomische, gut gezeichnete Figuren, aber auch Frl. v. Rambach (Virginia) und Herr Max zeichneten sich durch ein lebhaftes, frisches Spiel und gute Charakteristik aus.

* Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bezirke der hiesigen Königl. Regierung für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt: 28. Mai in Dirschau, 30. Mai in Neuteich, 31. Mai in Marienburg, 19. August in Neustadt (Westpr.)

≈ Marienwerder, 14. April. In der gestrigen Generalversammlung des Vorschußvereins erstattete der stellv. Vorsitzende, Hr. Stadtrath Wagner einen vorläufigen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im laufenden Geschäftsjahr, dem wir Folgendes entnehmen. Darlehne wurden eingezahlt 32,510 Thlr, zurückgezahlt 29,446 Thlr, Vorschüsse ausgegeben 295,201 Thlr, zurückgegeben 291,552 Thlr. An Provision gingen ein 6628 Thlr, die gezahlten Zinsen betrugen 2060 Thlr. Gegen 2622 Thlr zurückgenommene Stammantheile kamen hinzu 1844 Thlr. Dieser Rückgang ist indessen nur ein scheinbarer, da gerade in der zweiten Hälfte des April die meisten Stammantheile eingezahlt zu werden pflegen, um sie für das nächste Geschäftsjahr nutzbar zu machen. An extraordinären Einnahmen sind verzeichnet 99 Thlr, an dergleichen Ausgaben 54 Thlr. Verluste hat der Verein nicht zu beklagen, ein über eine ausstehende Forderung geführter Prozeß ist zu dessen Gunsten entschieden worden und steht deren Realisirung bevor. Schon jetzt läßt sich ein Jahresgewinn voraussehen, der den früheren nicht nachstehen wird. Die Versammlung schritt darauf zur Wahl des Directors. Dieselbe lenkte sich für die nächsten drei Jahre mit großer Majorität auf den HH. Stadtrath Kaufmann J. H. Wagner, der dieses Amt an Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Prof. Carl im letzten Jahre interimistisch verwaltet hat. Die ausscheidenden 4 Beisitzer aus der Gesammtzahl der Mitglieder, die Hrn. Felbel, Harich, Bockermann und Döring wurden wiedergewählt, Hr. Bockermann zugleich als Stellvertreter des Directors. Ebenso behält Hr. App.-Ger.-Assistent Sülz sein Amt als Generalrevisor, und wurden demselben außer den bisherigen Mitgliedern der Rechnungs-Revisions-Commission die Hrn. Friedland, Klaffki, Weiland und Medem, Hr. App.-Ger.-Assistent Pichler zur Seite gestellt, nachdem beschlossen worden war, die Zahl derselben von 6 auf 5 herabzusetzen. Ein von Hrn. Gutjahr gestellter Antrag, das Statut dahin abzuändern, daß die Wahl eines Theiles der Beisitzer nicht länger an die meist betheiligten Gewerbe gebunden sein solle, wurde als nicht zur Tagesordnung gehörig von der Discussion ausgeschlossen. In Erwägung, daß in der Kasse Capitalien in Höhe von 5—6000 Thlr das ganze Jahr hindurch ungenutzt liegen geblieben sind und darum viele Anerbietungen von Darlehnen haben zurückgewiesen werden müssen, beantragte der Vorstand: 1) den Zinsfuß für Darlehne, welche vom 1. Mai c. ab angenommen werden, auf 4½ % herabzusetzen, 2) dem Vorstande die Ermächtigung zu ertheilen, je nach Bedürfniß den Zinsfuß für Darlehne, wie für Vorschüsse zu ermäßigen event. bis auf den jetzigen Procentsatz wieder zu erhöhen. Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte genehmigt, der letztere jedoch mit der Einschränkung, die gedachte Befugniß dem Vorstand vorläufig nur bis zur nächsten Generalversammlung, welche im August stattfindet, einzuräumen. — Wegen Collision mit einer gestern in der hiesigen Ressource zum Besten des Hrn. Theaterdirectors Mittelhausen veranstalteten Theateraufführung hat leider der gestern beabsichtigte erste Vortrag des Herrn Hofrath Dr. Rohlfs unterbleiben müssen. Seinen Reisedispositionen zufolge ist es ihm nun nicht möglich, das hiesige wißbegierige Publikum mit mehr als einem Vortrage zu erfreuen, wozu er die auf seinen beiden in den Jahren 1861—63 und 1863—64 unternommenen Reisen in Marokko, über den großen Atlas und durch die Sahara-Wüste zur Erforschung der Oasen Tafilet, Draa und Tuat gesammelten Erlebnisse als Stoff gewählt hat. Dieser Vortrag wird nächsten Mittwoch, den 17., Abends 8 Uhr, im Saale der Ressource bestimmt stattfinden. — Unsere neue Stadtcapelle wird sich von dem Fieber, welches jede derartige Gesellschaft zur Zeit des Contractswechsels zu bestehen hat, bald völlig erholt haben, und sie scheint innerlich und äußerlich gekräftigt aus der Krisis hervorgehen zu wollen. Mit der so verjüngten und verstärkten Capelle gedenkt Herr Betzin Ende dieser Woche eine Conzertreise anzutreten und u. a. die Städte Riesenburg, Rosenberg, Dtsch. Eylau, Löbau, Gilgenburg und Neidenburg zu besuchen. Wir wünschen dem thätigen Manne bestens Glück. — Am 8. d. Mts. hat die Generalversammlung des hier seit vielen Jahren bestehenden, aber in letzter Zeit kränkelnden Allgemeinen Consum-Vereins den Verein bis auf Weiteres zu vertagen und den Kassenbestand auszuschütten beschlossen.

χ Conitz, 15. April. Wie wir in unserm letzten Berichte mittheilten, ist in Folge des vom hiesigen Magistrate erlassenen Aufrufs an Capitalisten zu Bauunternehmungen in unserer Stadt die Häuserbau-Actien-Gesellschaft „Berolina" mit demselben in Unterhandlung getreten. Der Aufsichtsrath der genannten Gesellschaft wünscht zunächst Auskunft über die Aussichten in Bezug auf Unterbringung von Actien am Orte selbst, über die Preise des Baugrundes und der Baumaterialien u. dgl. Ein Mitglied der städtischen Behörden hat hierauf den Antrag eingebracht, der Magistrat möge in Erwägung ziehen, ob es nicht im Vortheile der Stadt liege, wenn diese den Bauunternehmern Capitalien zur ersten Stelle beschaffe. Die Stadt könne bei einer Berliner Gesellschaft ein Capital von 50- bis 100,000 Thlr aufnehmen und dieses an die Bauunternehmer zu 6 % ausgeben. Hierdurch erwachse der Commune nicht nur der Vortheil, daß sie dem Wohnungsmangel abhelfe, sondern dieselbe erziele auch noch, da sie Geld zu 5 % erhalte, einen Reingewinn an Zinsen von 1 %, womit das aufgenommene Capital allmälig amortisirt werden könne. Die zur Feststellung eines Bebauungsplanes gewählte Commission hat gefunden, daß die Annahme des Vorschlags den städtischen Behörden nicht zu empfehlen sei. Die Commune könne zu demselben erst dann ihre Zuflucht nehmen, wenn es nicht gelingen sollte, Privatunternehmer für das Project zu gewinnen. Die Häuserbau-Actien-Gesellschaft „Berolina" ist über die örtlichen Verhältnisse genau informirt worden und erwartet die Commission nunmehr die weiteren Schritte derselben. — Der seit Jahren zwischen dem Besitzer des im Süden an die Stadtmauer grenzenden Mönchsees und der hiesigen Commune schwebende Streit wegen Reinigung desselben ist nunmehr vom Ministerium zu Ungunsten der Stadt entschieden worden. Da seit Jahrhunderten die Hälfte der Rinnsteine in diesen See ausmünden und Schlamm und Moder sich in einer Mächtigkeit von 4 bis 6 Fuß angesammelt hat, so dürfte die in diesem Sommer in Aussicht genommene Ausbaggerung der Commune bedeutende Opfer auflegen.

Vermischtes.

— Das Berliner Polizeipräsidium hat nach einer Benachrichtigung an den Vorstand des Droschkenvereins bestimmt: Die Zahl der Droschken wird bis auf Weiteres auf 4500 fixirt, und zwar: a) die Zahl der Droschken I. Klasse auf 1000; b) die Zahl der Droschken II. Klasse auf 3500.

Meteorologische Depesche vom 16. April.

	Barom.	Temp.R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	331,9	+ 0,2	NO	schwach	bedeckt.
Helsingfors	330,0	+ 1,4	Windst.	—	bedeckt.
Petersburg	330,3	— 1,3	S	schwach	bed., Reg., Schn.
Stockholm.	330,1	+ 2,4	SO	schwach	bedeckt.
Moskau . .	326,3	— 4,6	NW	mäßig	heiter.
Memel . . .	331,0	+ 3,2	SW	schwach	bedeckt, Nebel.
Flensburg.	334,5	+ 5,7	NW	mäßig	bedeckt.
Königsberg	331,1	+ 4,5	SW	schwach	bedeckt, Regen.
Danzig. . .	331,4	+ 5,4	WNW	mäßig	bedeckt.
Putbus . .	329,8	+ 5,5	NW	stark	bewölkt.
Cöslin . . .	331,8	+ 4,8	W	stark	bed., Nchts. Reg.
Stettin . . .	331,5	+ 5,9	NW	mäßig	bedeckt, Regen.
Helder. . . .	336,7	+ 6,8	NW	mäßig	—
Berlin . . .	332,9	+ 6,7	NW	mäßig	bew., gest. u. dies.
Brüssel . . .	336,9	+ 7,9	W	schwach	s. bew. (Mrg. Rg.
Köln	334,9	+ 6,6	NW	lebhaft	bedeckt.
Wiesbaden	332,2	+ 8,0	NW	schwach	bewölkt.
Trier	329,1	+ 7,6	S	schwach	bewölkt.

Am 15. d. M. starb im hiesigen St. Marien-Krankenhause der Rentier Gustav Benjamin Köster nach vollendetem 77. Lebensjahre.

Danzig, den 16. April 1872.

Breitenbach, Justizrath.

Bekanntmachung.

Zum Bau des neuen Hafen-Bassins sind im laufenden Jahre erforderlich:

ca. 1080 kb.m.	Ganzholz,	31 zm. stark, durchschnittlich 37 zm. breit, in Längen von 6,3 m.
„ 315	„	„	31/31 zm. stark, in Längen von 1,9 bis 9,9 m.
„ 102	„	Halbholz,	16 zm. stark, durchschnittlich 32 zm. breit, in Längen von 5,7 m.
„ 16	„	„	16/31 zm. stark, in Längen von 2,2 m.
„ 18	„	„	18/30 zm. stark, in Längen von 6,3 bis 9,4 m.
„ 10	„	Kreuzholz,	10/13 zm. stark, in Längen von 4,4 bis 7,0 m.
„ 190 □m.		Bohlen,	10,6 zm. stark, 28 zm. breit, in Längen von 6,8 m.
„ 940	„	„	8 zm. stark, mindestens 26 zm. breit, in Längen von 2,2 m.

Der öffentliche Submissions-Termin ist auf

Dienstag, den 23. April c.,
Vormittags 10½ Uhr,
in meinem Geschäftszimmer anberaumt.

Die Offerten mit der Aufschrift:
„Offerte betreffend die Lieferung geschnittener Hölzer"
müssen vor Beginn des Termines eingereicht sein. Die Lieferungs-Bedingungen liegen vorher zur Einsicht aus und werden, gegen Erstattung der Copialien, auch abschriftlich mitgetheilt.

Neufahrwasser, am 12. April 1872.

Der Hafen-Bau-Inspector.
Fr. Schwabe.

Am 14. Februar 1872 verstarb hierselbst die Wittwe und Stadtarme Schrage, ihr Nachlaß besteht nach Bestreitung der Auslagen aus baar 6 Thlr 8 Sgr 3 Pf.

Dies wird den uns unbekannten Erben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hierdurch mitgetheilt.

Marienwerder, den 8. April 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der zum 18. d. Mts., 10 Uhr, im Gute Kamlau anberaumte Auctionstermin zum Verkauf von Möbeln wird aufgehoben.

Neustadt, den 13. April 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5887)
Wettke.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmen-Register bei der unter No. 19 desselben vermerkten Firma H. A. Schwabe zu Marienburg, bisherigen Inhaber Kaufmann Friedrich Alexander Herrmann Schwabe zu Marienburg, folgender Vermerk

die Firma ist auf den Kaufmann Herrmann Ludwig Schwabe zu Marienburg übergegangen,

und demnächst unter No. 192 der Kaufmann Herrmann Ludwig Schwabe zu Marienburg als Inhaber der Firma H. A. Schwabe zu Marienburg eingetragen.

Marienburg, den 10. April 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Die sofortige Vertretung eines Lehrers der höheren Bürgerschule des v. Conradischen Schul- und Erziehungs-Institutes zu Jenkau durch einen Predigtamts-Kandidaten, oder durch einen Kandidaten des höhern Lehramtes, welcher die Lehrfähigkeit für Religion besitzt, oder durch einen Kandidaten der Theologie ist erforderlich. Dieser Lehrer hat wöchentlich den Religionsunterricht in sämmtlichen Klassen in 12 Stunden und den Unterricht in der Sexta im Lateinischen in 8 Stunden, sowie im Deutschen in 4 Stunden zu ertheilen, auch die Mitaufsicht über die Zöglinge der Anstalt zu übernehmen. Für diese Vertretung werden neben freier Wohnung und Beköstigung 25 Thlr monatliche Diäten gewährt.

Dreimonatliche Kündigung wird gegenseitig vorbehalten.

Wir ersuchen, die Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen dem Instituts-Director Dr. Eichhorst in Jenkau einzureichen.

Danzig, den 13. April 1872.

Directorium der v. Conradi'schen Stiftung.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.